

Schutzkonzept des VTV Freier Grund 2016 e. V.



1. Vereinsinformationen

Wir sind der VTV Freier Grund 2016 e. V. und unsere Vereinskennziffer lautet 5509013. Wir haben ca. 2000 Mitglieder und wir

Frank Gudelius
Nicole Knoch
Bastian Moritz
Louisa Backes
Lara Terkowsky

sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich.
Dieses Schutzkonzept wurde von den Mitgliedern des Hauptausschusses erstellt.

2. Positionierung des Vorstandes

2.1 Haltung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz.

2.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins VTV Freier Grund 2016 e. V. bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Dies umfasst unter anderem:

Der Vorstand des VTV Freier Grund bekennt sich ausdrücklich zu einem respektvollen, sicheren und gewaltfreien Miteinander. Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein geschützt sind und sich in einer vertrauensvollen Atmosphäre entfalten können. Gewalt – in jeglicher Form, ob körperlich, psychisch oder sexualisiert – hat in unserem Vereinsleben keinen Platz.

Wir fördern, Prävention und Aufklärung aktiv und werden im Verdachtsfall konsequent handeln. Der Vorstand versteht sich als Vorbild für eine Kultur des Hinschauens, der Transparenz und des respektvollen Umgangs. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

2.3 Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen: Mangelnde Ressourcen, Mangelnde Zeitressourcen und Überforderung der Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeitenden, mangelnder Schutz der Mitarbeitenden.

Das ist völlig normal. Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

2.4 Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept durch, Regelmäßige Schulungen, Verankerung in der Satzung, Kontinuierliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Fachstellen) gelebt wird.

2.5 Maßnahmen des Vorstandes

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten: Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende, Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes, Benennung von Ansprechpersonen, Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln, Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes, Einforderung eines erweiterten Führungszeugnis von allen Vereinsmitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamt), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram), Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und Angebot von Selbstbehauptungskursen. Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

2.6 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Wir möchten mit Personalressourcen, ehrenamtlichem Engagement, hauptamtlichem Engagement, Externe Berater*innen und Schulungsmaterialien die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

3. Analyse

3.1 Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse aller Vereinsmitglieder wahrzunehmen.

3.2 Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden sind überwiegend qualifiziert. Sie haben zum Beispiel: Sensibilisierungsworkshops, Schulungen für Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstand, Ansprechpersonen.

3.3 Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden unterzeichnen zum Schutz vor Gewalt den Ehrenkodex des Vereins.

3.4 Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Wir kooperieren mit Kindergärten, Schulen und anderen Vereinen, damit unser Vereinsleben bestmöglich gestaltet werden kann.

3.5 Sicherheitsstandards

Es gibt folgende Anhänge zum Schutz vor Gewalt bei den Verträgen oder Vereinbarungen mit den externen Partner*innen:

- keine, da aktuell keine Gruppenleitungen von externen Partnern gestellt werden.

3.6 Risikoanalyse

Folgende Lösungen haben wir zu den Risikosituationen erarbeitet:

Situation 1) Umkleidekabinen

Grundsätzlich sind Umkleidekabinen nur getrennt nach Geschlechtern zu betreten. Sollte aus besonderem Grund der Zutritt entgegen der Regel notwendig sein, ist dies deutlich durch anklopfen und Ansprache anzukündigen (z. B. Tumult in der Jungenkabine und die Trainerin muss dies unterbinden.).

Situation 2) Verletzung

Körperkontakt zur Behandlung von Verletzungen ist vorab mit der Betroffenen Person abzusprechen. Zur Behandlung wird schnellstmöglich mindestens eine weitere Person hinzugezogen.

Situation 3) Behandlungen

Behandlungen finden im Vereinsbetrieb nicht statt. Wir heben keine mitwirkenden Ärzte oder Physiotherapeuten, o.ä..

Situation 4) Berührungen

Körperkontakt lässt sich im Sport nicht vermeiden. Bei uns gilt:
Hilfestellung, Korrekturen werden vorher mit dem Sportler abgesprochen und angekündigt.

Situation 5) Gewalt nach Niederlagen

Wir gewinnen gemeinsam und verlieren gemeinsam. Niemand wird für eine Niederlage bestraft.

Situation 6) Vernachlässigung

"Stell Dich nicht so an!" hat bei uns keinen Platz. Wir nehmen Verletzungen ernst.

Situation 7) Einzeltrainings/Einzelbesprechungen

Notwendige 1:1 Situationen zwischen SportlerInnen und TrainerInnen finden ausschließlich in frei zugänglichen Räumen statt. Einzeltrainings von minderjährigen Personen werden mit den Eltern abgesprochen und können jederzeit von den Eltern besucht werden.

Situation 8) Medien

Der Verein veröffentlicht keine Fotos von SportlerInnen in Posen, die sexuell interpretiert werden können. Foto- und Filmaufnahmen in Umkleidekabinen sind generell untersagt.

Situation 9) diskriminierende Sprache

Wir achten darauf, Personen nicht sprachlich zu diskriminieren und vermeiden die verunglimpfende Beschreibung von Personen.

Situation 10) Ausflüge mit Übernachtung / Freizeiten

Minderjährige übernachten stets getrennt von BetreuerInnen. Müssen Schlafräume von BetreuerInnen betreten werden, erfolgt dies nach deutlicher Ankündigung und von BetreuerInnen des gleichen Geschlechts.

Situation 11) Macht und Abhängigkeitsverhältnisse

Unser Sportverein ist sich seiner Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bewusst. Wir glauben betroffenen Personen die sich bei uns melden, und wir tun alles, um Übergriffe zu beenden. Gleichzeitig schützen wir unsere Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigen und hören alle Seiten gleichermaßen an.

Situation 12) Auswahl von Mitarbeitenden

Bei der Auswahl von Mitarbeitenden ist verpflichtend:

- persönliches Gespräch (Vorstand, SportwartInnen)
- Unterzeichnung Ehrenkodex
- Einsicht Führungszeugnis

Situation 13) Befangenheit

Lange Freundschaften und familiäre Beziehungen von Amtsträgern, können die Glaubwürdigkeit oder das Vertrauen von Betroffenen beeinträchtigen. Wir etablieren daher vom Vorstand unabhängige Ansprechpersonen und benennen externe Beratungsstellen.

4. Prävention

4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 12.04.2023 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf, Überprüfung durch den Vorstand und den Hauptausschuss, und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Schutz vor Gewalt NRW dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden.

4.3 Verankerung in der Satzung

Zudem wurde folgender Passus in die Vereinssatzung aufgenommen:

Präambel der Satzung des VTV Freier Grund (integriert am 10.4.2024)

Der Verein verurteilt jegliche Form von Übergriffen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art sind. Insoweit verpflichtet sich der Verein Maßnahmen zur Prävention und Intervention - insbesondere zum Kinderschutz- durchzuführen. in die Satzung (und Jugendordnung) aufgenommen.

4.4 Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein wird bei Bekanntwerden von

Körperlicher Gewalt

Psychischer Gewalt

Sexualisierter Gewalt

Vernachlässigung

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung

Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt

im Vorstand über die Einleitung eines Vereinsausschlussverfahrens abgestimmt. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder juristischen Personen beraten.

4.5 Ansprechpersonen

Unsere qualifizierten Ansprechpersonen sind:

Kathrin Nitsch

Janine Müller

4.6 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein laut Qualitätsbündnis NRW im Verein Regelmäßige

Organisation von Schulungen und Workshops zum Thema Schutz vor Gewalt

Öffentlichkeitsarbeit zu den Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt

Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten

Ansprechperson agiert nach Interventionsleitfaden

Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen.

4.7 Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand in die Vereinsarbeit eingebunden. Die Ansprechpersonen gehören dem Hauptausschuss an.

4.8 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können persönlich während der Vereinszeiten, per E-Mail und über den Briefkasten Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht. Die E-Mailadresse: gemeinsamstark@vtv-frier-grund.de kann ausschließlich von den Ansprechpersonen eingesehen werden.

4.9 Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten mit dem Kreissportbund Siegen-Wittgenstein zusammen. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen:

Kreissportbund Siegen-Wittgenstein
Vanessa Buck
0271 33 888 574
buck@ksb-siwi.de

Kinderschutzbund Siegen-Wittgenstein
gs@kinderschutzbund-siegen.de
0271 330 05 06

4.10 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein sind Vorstand und SportwartInnen für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

4.11 Existenz eines Ehrenkodex

Das ist unser Ehrenkodex:

Ehrenkodex für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, der Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder

Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.

- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

4.12 Erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, haupt- und ehrenamtlich, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

4.13 Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgezeigt werden.

4.14 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Der Vorstand hat Frau Anja Birkholz mit der Einsichtnahme beauftragt. Sie berichtet dazu regelmäßig an den Vorstand.

4.15 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Der Verein bietet regelmäßig Schulungen zum Schutz vor Gewalt für die Mitarbeitenden an.

4.16 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

Ich schütze meine Mitglieder und Mitarbeitenden vor Hasskommentaren im Internet (zum Beispiel durch ausstellen der Kommentarfunktion unter Instagram Beiträgen)

Es werden keine Fotos veröffentlicht, die SportlerInnen in Posen zeigen, die sexuell interpretiert werden können.

4.17 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot:

Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungskurse

4.18 Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir vom Kreissportbund Siegen-Olpe unterstützt.

4.19 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

Beschluss des Vorstandes
Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt
Interne Ansprechpersonen
Externe Ansprechstellen
Ehrenkodex
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
Verhaltensleitlinien und -regeln
Schulungen und Workshops

via social media, Newsletter, Teamsitzungen, Mitgliederversammlungen und Mitarbeitendengespräche.

4.22 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns: Sensibilisierungsworkshops: Schulungen für Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstand, Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche (z.B. Theaterstücke über den LSB NRW), Geschulte Ansprechpersonen, diese benennen und bekannt machen und Externe unabhängige Ansprechstellen benennen.

Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

4.23 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir das Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren, die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersonaler Gewalt im Sport finalisieren, die Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle integrieren und Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit integrieren. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Danke, dass du unser Schutzkonzept hier gerade liest!

5. Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr und ernst genommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und handeln nach unserem Interventionsleitfaden.

5.1 Interventionsleitfaden

Unser Interventionsleitfaden gibt uns Orientierung bei Vorkommnissen:

1. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.
2. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
3. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
4. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.

5. Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung“.

6. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.

7. Gemäß Ihrer vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.

8. Bei einem konkreten Verdacht nehmen Sie mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit der Vorstand die „richtigen Schritte“ geht. Sie können sich an VIBSS wenden oder einen eigenen Rechtsanwalt wählen. Erörtern Sie, die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Suchen Sie einen erfahrenen Nebenklägervertreter. Es gibt in vielen Kommunen auch erfahrene „Opferanwälte“. Erkundigen Sie sich beispielsweise beim „Weißen Ring“ nach einem derartigen „Opferanwalt“.

9. Informieren Sie die Vereinsmitglieder offensiv. Wahren Sie dabei jedoch die Anonymität der Beteiligten und verweisen Sie auf das laufende Verfahren. So können Sie einer „Gerüchteküche“ vorbeugen.

10. Überlegen Sie, ob und wie Sie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informieren. Um das Vertrauen in die Qualität Ihrer Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie Sie interveniert haben, beziehungsweise wie Ihre Präventionsbemühungen aussehen. Denken Sie daran, dass jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Sie sollten den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ sollten Sie diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen lassen.

Bitte bedenken Sie: Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

5.2 Interventionsteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Interventionsteam zusammengesetzt aus:
Den Vorstandsmitgliedern und den Ansprechpersonen.

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen im konkreten Verdachtsfall **IMMER** eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

5.3 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben. Außerdem:

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!